

ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN – R75

Stand: August 2015

Ihr Ansprechpartner
Heike Cloß

E-Mail
heike.closs@saarland.ihk.de

Tel.
(0681) 9520-600

Fax
(0681) 9520-690

Impressum für Finanzdienstleister

Was muss im Impressum auf der Homepage beachtet werden?

Wer eine eigene Homepage betreibt, ist nach dem Telemediengesetz (TMG) verpflichtet, bestimmte Informationen zu geben. Die im Impressum anzugebenden Grundangaben können Sie unserem Infoblatt →**R13** „Anbieterkennzeichnung bei einer Firmenhomepage - Impressum“, Kennzahl **44**, entnehmen.

Welche zusätzlichen Angaben gelten für Finanzanlagenvermittler?

Finanzanlagenvermittler unterliegen einer Erlaubnis- und Registrierungspflicht nach §§ 11a, 34 f Gewerbeordnung (GewO). Dieses Merkblatt informiert über die Anforderungen, die sich aus der Erlaubnis und Registrierungspflicht für die Ergänzung des Internetimpressums ergeben.

1. Angabe der zuständigen Aufsichtsbehörde

Finanzanlagenvermittler bedürfen einer **Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO** und müssen daher die zuständige Aufsichtsbehörde im Impressum angeben. Entscheidend ist dabei allein die grundsätzliche Genehmigungsbedürftigkeit der Tätigkeit. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Erteilung der Erlaubnis ist dagegen unbeachtlich.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist diejenige Stelle, die für die Erlaubniserteilung (sowie Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis nach § 34 f GewO) zuständig ist, denn die Angabepflicht im Impressum gilt nur für erlaubnispflichtige Gewerbe.

Welche Stelle für die Erlaubnis zuständig ist, ergibt sich nach Landesrecht. Eine Übersicht über die **nach Landesrecht** zuständigen Erlaubnisbehörden nach § 34 f GewO ist auf der DIHK-Homepage zu finden unter folgendem **Link**:

http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/laenderzustaendigkeiten-versicherungsvermittler.pdf/at_download/file?mdate=1402404914389

Folgende **Daten der Erlaubnisbehörde** sind anzugeben: **Name und Postanschrift** sowie nach Möglichkeit ein entsprechender **Link auf das Internetportal**. Entscheidend ist immer die Angabe der aktuellen Erlaubnisbehörde. Ändert diese sich, etwa auf Grund eines Umzugs, so ist die Angabe der ursprünglich ausstellenden Erlaubnisbehörde zu ersetzen durch die Aktuelle.

Finanzanlagenvermittler, die zusätzlich Inhaber einer Erlaubnis nach § 34 c und/oder § 34 d GewO sind, müssen neben der zuständigen Erlaubnisbehörde nach § 34 f GewO auch die zuständige Zulassungs-/Aufsichtsbehörde für die Erlaubnis nach § 34 c und/oder § 34 d GewO angeben. Für die Erlaubnis nach § 34 d GewO sind die Industrie- und Handelskammern zuständig.

2. Angabe des Vermittlerregisters

Weiterhin ist § 5 Abs. 1 Nr. 4 TMG zu beachten. Dieser verpflichtet bei einer Eintragung im Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister zur Angabe von Registernummer und Registername im Impressum. Das Vermittlerregister wird im Gesetzeswortlaut derzeit nicht genannt. Wir empfehlen trotzdem, das Impressum um die **Angaben zum Vermittlerregister** zu ergänzen, sobald eine Eintragung in dieses Register erfolgt ist. Anzugeben sind die **elektronische Adresse** des Vermittlerregisters (<http://www.vermittlerregister.info>) und die **Registrierungsnummer**.

3. Angabe von berufsrechtlichen Regelungen

Schließlich ist § 5 Abs. 1 Nr. 5 a.) bis c.) TMG zu beachten. Zwar fallen Finanzanlagenvermittler nicht unter die dort genannten Richtlinien, aufgrund der Rechtsprechung (LG Berlin, Beschluss vom 11. 2. 2010, Az.: 103 O 25/10; allerdings in Bezug auf Versicherungsvermittler) empfehlen wir gleichwohl, das Impressum um die in § 5 Abs. 1 Nr. 5 a.) bis c.) TMG genannten Angaben zu ergänzen. Danach sind mitzuteilen:

- a. die Kammer, welcher der Diensteanbieter angehört,
- b. die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
- c. die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind.

Welche Änderungen müssen im Impressum angepasst werden?

Bei einer Verlegung der Betriebsstätte ändert sich nicht nur die aktuelle Anschrift, die immer angepasst sein muss, sondern auch die zuständige Aufsichtsbehörde. Es

muss immer die aktuell zuständige Aufsichtsbehörde im Impressum angegeben werden. Darunter zu verstehen ist die jeweils zuständige IHK, denn sie ist für die Erteilung der Erlaubnis, die Rücknahme als auch für den Widerruf der Erlaubnis nach § 34 f Gewerbeordnung.

Beispiele für ein Internet-Impressum im Bereich Finanzanlagenvermittlung:

Das Impressum einer Finanzanlagenvermittler-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann Finanzanlagenvermittler GmbH
Geschäftsführer Max Mustermann
Hauptstraße 1, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/12345678
Telefax 0681/1234567
E-Mail: info@MustermannVersicherungen.de

Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken HR B 12345
Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Register-Nr. 12345
USt-Ident-Nummer DE 123456789 (nur soweit vorhanden)
Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Nr. ... Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler),
Aufsichtsbehörde: xyz (mit Angabe der Adresse)

Mitglied der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken

Berufsbezeichnung: Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 Nr. ... Gewerbeordnung (Statusangabe wie im Vermittlerregister eingetragen); Bundesrepublik Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:
- § 34 f Gewerbeordnung
- FinVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum eines Finanzanlagenvermittlers (Einzelunternehmer) ohne Handelsregistereintragung, der zusätzlich eine Erlaubnis nach § 34 d Gewerbeordnung besitzt, nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Max Mustermann
Musterstraße 1, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/12345678
Telefax: 0681/1234567
E-Mail: info@max.mustermann.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info):
Register-Nr. 12345 (für § 34 d GewO) und Register-Nr. 678 91 (für § 34 f GewO)
USt-Ident-Nummer DE 123456789 (nur soweit vorhanden)
- Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Nr. ... Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler),
Aufsichtsbehörde: xyz (mit Angabe der Adresse)
- Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung [Versicherungsmakler; *alternativ:*
(*Versicherungsvertreter*)], Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer des
Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken

Mitglied der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-
Straße 9, 66119 Saarbrücken

Berufsbezeichnung: Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 Gewerbeordnung;
Versicherungsmakler (*alternativ: Versicherungsvertreter*) nach § 34 d Abs. 1
Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34 f Gewerbeordnung
- FinVermV
- § 34 d Gewerbeordnung
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Jus-
tiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de ein-
gesehen und abgerufen werden.

Welche zusätzlichen Angaben gelten für Finanzdienstleister nach § 32 Kreditwesengesetz?

Finanzdienstleister, die im Besitz einer Erlaubnis nach § 32 Kreditwesengesetz sind,
haben den Punkt 1, Angabe der zuständigen Aufsichtsbehörde in ihrem Impressum
anzugeben. Die erlaubniserteilende Stelle ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleis-
tungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de. Es können,
ebenso wie bei den Finanzanlagenvermittlern nach § 34 f Gewerbeordnung auch hier
die Angaben von berufsrechtlichen Regelungen in das Impressum aufgenommen
werden.

Welche zusätzlichen Angaben gelten für vertraglich gebundene Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 Kreditwesengesetz

Vertraglich gebundene Vermittler werden in ein öffentliches Register bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingetragen. Insoweit muss unter dem Punkt „Angabe der Register“ dieses öffentliche Register (<https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>) in das Impressum eingetragen werden. Ebenso sind, wie auch bei den übrigen Vermittlern, die berufsrechtlichen Regelungen anzubringen.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.